

# **Leistungsvereinbarung**

nach § 77 SGB VIII

zwischen

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

vertreten durch die

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
– Amt für Familie –**

und dem Träger

**Pestalozzi-Stiftung Hamburg**

Brennerstraße 76, 20099 Hamburg

über

**Hilfe zur Erziehung nach §§ 27/30 SGB VIII**

**Ambulante Jugendgruppenbetreuung**

**- Jugendhilfewohnstützpunkt –**

---

Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist die Anlage  
„**Sozialdatenschutz und polizeiliches Führungszeugnis**“

# **I. Gesamteinrichtung**

Der Träger stellt im Anhang dieser Leistungsvereinbarung seine Gesamteinrichtung nach folgender Gliederung dar. Die Darstellung soll den Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten. Änderungen werden der Behörde und den bezirklichen Jugendämtern umgehend mitgeteilt

## **1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild**

## **2. Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur / Gesamtplatzzahl / Anzahl der Standorte**

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen, evtl. Beifügung eines Organigramms, Organisationsform, Organisationsstruktur)

## **3. Projekte / spezielle Kooperationen**

Mögliche zusätzliche Aktivitäten des Trägers

## **4. Allgemeine methodische Grundlagen und Instrumente**

Träger- und arbeitsfeldbezogene methodische Grundausrichtung

## **II. Art und Ziele der Leistung**

### **1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Der Jugendhilfwohnstützpunkt ist ein betreutes, ambulantes Jugendhilfwohnangebot nach Maßgabe des §§ 27/30 SGB VIII und §§ 41/30 SGB VIII. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des vom Jugendamt festgestellten erzieherischen Bedarfs Minderjähriger bzw. des festgelegten intensiven Unterstützungsbedarfs für junge Volljährige.

### **2. Merkmale der Leistung**

Die Jugendlichen und Jungerwachsenen, die in diesem Projekt betreut werden, leben selbständig in kleinen Appartementwohnungen. Diese Wohnungen mieten sie für die Dauer ihrer Förderung durch das Projekt an. Im Umfeld der Wohnungen befinden sich Dienst- und Aufenthaltsräume, so dass sich zwischen den Jugendlichen ein Gemeinschaftsleben entwickeln kann, Trainings durchgeführt werden können und die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ansprechbar sind. Die Jugendlichen erleben und erfahren im Gegensatz zu der Betreuung in einer Lebensgemeinschaft oder einem Wohnhaus die Notwendigkeit zu mehr Selbstständigkeit und befinden sich gleichzeitig noch in einem Bezug, der Förderung, Anleitung und Unterstützung bietet. Allerdings steht die Wahrnehmung von Pflichten, die aus Schule, Ausbildung, Training oder Berufstätigkeit resultieren, stark im Vordergrund.

#### **2.1. Besonderheiten**

Die Jugendlichen und Jungerwachsenen erhalten ihre Existenzsicherung aus dem Arbeitslosengeld II, aus vorrangigen Leistungen oder aus einem Eigenverdienst ggf. mit Ergänzungsleistungen. Die Leistungen, die im Projekt erbracht werden, sind Leistungen gemäß §§ 27/30 und §§ 41/30 SGB VIII. Das Angebot steht weiblichen und männlichen Jugendlichen und Jungerwachsenen gleichermaßen offen.

#### **2.2. Pädagogische Ausrichtung**

Es gelten in der Arbeit der Pädagogen des betreuten Jugendhilfwohnstützpunktes die Grundsätze der Demokratie vor dem Hintergrund eines humanistisch geprägten Menschenbildes. Das tägliche Leben und die Zusammenarbeit mit allen Betreuten durch Wertschätzung und Anerkennung geprägt. Das bedeutet für den Träger:

- Gem. Hilfeplanung wird die Familiensituation in die pädagogische Arbeit und die pädagogischen Überlegungen einbezogen. Die Jugendlichen und Jungerwachsenen erhalten Unterstützung darin, ihr Verhältnis zu Ihren Eltern und Geschwistern zu klären und den Kontakt zu ihnen zu gestalten.
- Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Verselbständigung der jungen Menschen.
- Alltagsstrukturierung/Alltagsmanagement: die jungen Menschen erhalten einen stabilen Rahmen innerhalb dessen sie ihre Zukunftsperspektiven entwickeln und teilweise verändern können.
- Vorbildfunktion: das Verhalten der Erwachsenen dient den jungen Menschen als Modell.

- Gender-Mainstreaming: entsprechende Erkenntnisse werden beachtet.

### **2.3. Methoden und Instrumente**

Der biographische Hintergrund der jungen Menschen erfordert die Kombination und Verknüpfung anerkannter sozialpädagogischer Methoden. Zusätzlich und gleichzeitig steht allerdings die Anbahnung von Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung oder Schule im Vordergrund, so dass die Wahl der Methoden im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele getroffen und gewichtet wird. Beispielsweise seien hier genannt:

- Individuelle Förderung/Einzelbetreuung
- Coaching und Training zum Thema Berufsorientierung/Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche
- Training zum Erwerb relevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bewerbungstraining
- Beratung und Begleitung bei Behördengängen u.ä.
- Gruppenpädagogische Angebote
- Alltagsmanagement

Die Art, Dauer und Intensität der Betreuung richtet sich gem. Hilfeplanung u. a. nach den Fähigkeiten und Fortschritten, die die jungen Menschen während ihrer Förderung durch den Jugendhilfewohnstützpunkt machen.

Der junge Mensch, der im Jugendhilfewohnstützpunkt unterstützt und gefördert wird, erhält eine pädagogische Fachkraft als feste Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner. Diese Maßnahme ermöglicht und erleichtert den Aufbau eines pädagogischen Bezuges, der von Vertrauen und Kontinuität geprägt ist. Die jungen Menschen, die durch den Jugendhilfewohnstützpunkt gefördert werden, sind aufgrund ihres Alters mobil. Sie sollen die Kontakte zu ihren Familien und Freunden pflegen, auch wenn ihr Wohnort sich in einem anderen Stadtteil befindet.

Die Möglichkeiten des Wohnortes als Sozialraum (Freizeitangebote, Sportvereine, Bücherhallen o.ä.) werden gleichwohl in die kontinuierliche Angebotsentwicklung einbezogen und den jungen Menschen pro-aktiv zugänglich gemacht.

### **3. Zielgruppe der Leistung**

#### **3.1. Merkmale des Personenkreises**

Es werden junge Menschen ab dem 16. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahr durch den Jugendhilfwohnstützpunkt unterstützt, die ihre Schulpflicht abgeleistet haben oder hierin unterstützt werden sollen. Die Jugendlichen weisen i.d.R. eine Kinder- und Jugendhilfebiographie auf. Sie kommen aus stationären Einrichtungen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg, aus Einrichtungen anderer Kinder- und Jugendhilfeträger oder aus ihren Familien.

#### **3.2. Ausschlusskriterien**

- Akute Suchtabhängigkeit
- Akute Suizidgefährdung
- Mangelnde erkennbare Mitwirkungsbereitschaft

### **4. Ziele der Leistung**

Das Ziel jeder Erziehungshilfe ist die Deckung des in der Hilfeplanung festgestellten individuellen Bedarfs.

Die Ziele der leistungsberechtigten jungen Menschen und ihrer Eltern / Personensorgeberechtigten sind im Hinblick auf Realisierbarkeit im Rahmen der Hilfeplanung mit den Fachkräften der Leistungserbringer und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes konkret zu formulieren.

Die folgenden Ziele sind handlungsleitend für die pädagogische Arbeit, um die Lebensbedingungen der jungen Menschen zu verbessern.

#### **Ziele in Bezug auf die betreuten Jugendlichen, ihre Familien und Angehörigen**

Sicherung des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch

- die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsfähigkeit, Umgang mit Eltern und Angehörigen
- einen Beitrag, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, insbesondere in den Bereichen Bildung (Schule, berufliche Qualifikation), Gesundheit (z.B. verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper), soziale Integration
- die Beteiligung am Schutz von Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl (z.B. im Hinblick auf ein straf- und suchtfreies Leben)
- Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Erziehung, insbesondere durch die Verbesserung der Beziehung zum Jugendlichen und durch die Stärkung der Selbsthilfekräfte, Erziehungskompetenz und Verantwortung (z.B. durch wertschätzende Kommunikation und respektvollen Umgang)
- einen Beitrag, positive Lebensbedingungen für Jugendliche und ihre Familien, sowie eine familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, insbesondere durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen, z. B. durch die Nutzung weiterer Hilfeangebote

## **5. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Das Jugendamt erfährt ein fachlich kooperatives Verhalten bei der Umsetzung der Hilfeplanung, das geprägt ist durch

- einen verlässlichen Austausch notwendiger Informationen über die Entwicklung der Familie unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Basis der Kenntnis und Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen und ggf. Haltungen
- das Bestreben gemeinsam die Hilfsmaßnahme kostengünstig und wirksam durchzuführen

### III. Inhalt und Umfang der Leistung

#### 1. Unmittelbare Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen kennzeichnen das Leistungsspektrum, das der Träger grundsätzlich zu erbringen in der Lage ist. In Bezug auf die einzelnen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen ergeben sich die konkreten Leistungen gemäß der individuellen Hilfeplanung

##### 1.1. Leistungen im Aufnahme-, Integrations- und Ablöseprozess

###### a. Aufnahmeverfahren

- Prüfung und Entscheidung anhand vorhandener Fakten und zur Verfügung stehender Ressourcen, unmittelbare und nachvollziehbare Informationen an die pädagogischen Fachkräfte.
- Anbahnung der Aufnahme durch i.d.R. mindestens zwei Kontaktbesuche des jungen Menschen im Jugendhilfewohnstützpunkt.
- Bekanntmachung des jungen Menschen mit den konkreten Betreuungs- und Mietvertragsbedingungen.
- Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Unterschrift des Miet- und Betreuungsvertrages durch den jungen Menschen, bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Sorgeberechtigten obligat.

###### b. Gestaltung des Hilfebeginns

- Begrüßung des jungen Menschen und intensive Vorstellung aller im Jugendhilfewohnstützpunkt verantwortlich Mitwirkender (Leitung, pädagogische Fachkräfte, „Nachnachbarn“), sowie der Bewohner der weiteren Appartements.
- Angebot der gemeinsamen Gestaltung des Appartements.
- Verschriftlichung des ersten Wochenplans mit dem jungen Menschen, dies geschieht mit Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft (Ansprechpartner/in)

###### c. Anamnese

- Befragung des jungen Menschen in Interviewform, zur Erlangung weiterer Kenntnisse unter Berücksichtigung der individuellen Perspektive

###### d. Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen

- Zeitschiene bis zum Ende der Hilfe mit dem jungen Menschen erarbeiten und dokumentieren
- Klärung der Perspektiven unter Einbeziehung des bestehenden Netzwerkes
- Intensive Unterstützung beim Wohnortwechsel
- Intensive Begleitung bei der Wohnraumsuche und –anmietung
- Unterstützung in der Sicherstellung weiterer vertraglicher Anforderungen (Energieunternehmen, GEZ, etc.)
- Intensive Unterstützung bei der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen nach dem Auszug
- Abschlussgespräch (wohlwollendes Feedback)
- Bei Bedarf –in Absprache mit dem Jugendamt- Überleitung in nachfolgende Unterstützungsangebote

## **1.2. Erziehung zur sozialen und persönlichen Kompetenz**

### **a. Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenz**

Soziale Kontakte gestalten und Freundschaften knüpfen und pflegen

- Anleitung, Unterstützung und Begleitung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Gemeinsame Bewältigung von alltäglichen Aufgaben zur Vermittlung und zum Einüben der Kompetenzen, die jeweils nötig sind
- Wahrnehmung und Umgang emotionalen Erlebens der Jugendlichen und deren Reflektion im Hinblick auf die Familie
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenz (z. B. Gruppenfähigkeit, Erkennen und Akzeptieren von Stärken und Schwächen bei sich und anderen)

### **b. Hilfen zur Krisenbewältigung**

- Konfliktmoderation im Lebensumfeld des jungen Menschen
- Klärung bisheriger Erfahrungen mit Krisen
- Reflektion bisheriger Bewältigungsstrategien
- Erarbeitung alternativer Verhaltensweisen
- Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkraft oder einer Vertretung klären
- Notfallnummern notieren
- Sicherstellung der Kontaktaufnahmemöglichkeit zu den „Nachnachbarn“

### **c. Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit / Sucht- und Suizidgefährdung**

- Klärung der Problemlage bei Hilfebeginn nach Hilfeplanung
- Ggf. Weitervermittlung und Begleitung zu Suchtberatungsstellen, Psychiater, Ärzten, Psychotherapeuten
- Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven

## **1.3. Bildungsförderung**

### **a. Schule**

- Kooperation mit Schulen (Berufsschule, Produktionsschulen) und dort arbeitenden Institutionen (z.B. REBUS)
- Unterstützung der jungen Menschen zur Wahrnehmung schulischer Belange
- Unterstützung der jungen Menschen zur Ausstattung mit Arbeitsmaterialien
- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten innerhalb der Schule
- Benennung fester Ansprechpartner
- Unterstützung und Motivation zum Schulbesuch und zur aktiven Teilhabe am Schulalltag
- Kontrolle des regelmäßigen Schulbesuches
- Benennung fester Ansprechpartner gegenüber den Schulen

### **b. Berufliche Qualifizierung / Arbeit**

- Unterstützung zur Information über Berufe und Qualifizierungsmöglichkeiten
- Erarbeitung realistischer Perspektiven
- Erarbeitung von Schritten, die in Bildung, Ausbildung, Arbeit führen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsmappen
- Vermittlung und / oder Begleitung von und zu Beratungsangeboten (Berufsberatung, Bewerbungstraining)

- Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und Arbeitgebern
- Unterstützung und Motivation zur Wahrnehmung von Pflichten aus Ausbildung oder Arbeit
- Unterstützung bei der Konfliktbewältigung mit Ausbildern, Arbeitgebern, Kollegen
- Benennung fester Ansprechpartner für die Betriebe

c. Sonstige Bildungsförderung

- Motivation und Nutzbarmachung sozialräumlicher Angebote

#### 1.4. Gesundheitserziehung

a. Ernährung

- Sicherung einer ausgewogenen, altersgemäßen sowie gesundheits- und entwicklungsförderlichen Ernährung
- Anleitung und Unterstützung zur Zubereitung von Mahlzeiten
  - Anleitung und Unterstützung zum Einkauf von günstigen und gesundheitsförderlichen Lebensmitteln

b. Unterstützung im medizinischen Bereich

- Unterstützung bei der Gesundheitspflege (Diagnostik und Therapie, Vorsorgeuntersuchungen)
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung medizinischer und therapeutischer Angebote
- Beobachtung der Entwicklung des jungen Menschen und ggf. Weitervermittlung in Selbsthilfegruppen oder zu geeigneten Professionen (Kinder- und Jugendpsychiater o.ä.)
- Unterstützung bei der Einhaltung ärztlicher Verordnungen
- Information, Beratung und Ermutigung zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil (sportliche Aktivitäten, gesunde Ernährung)

c. Pflege

- Begleitung, Beratung und Unterstützung im Krankheitsfall

d. Hygieneerziehung und gesundheitsbezogene Prävention

- Begleitung, Unterstützung und Beratung zur angemessenen Hygiene in Bezug auf Körper, Kleidung, Wohnraum
- Beratung und Aufklärung zum Thema Sexualität

#### 1.5. Erziehung zur Alltagsbewältigung

a. Strukturierung des Tagesablaufes

- Bereitstellen angemessenen trügereigener Appartements
- Einüben konstruktiven nachbarschaftlichen Umgangs und Einhaltung der Hausordnungen
- Finanz-, Haushalts- und Tagesplanung; Erstellen von Wochenaufgabenplänen insbesondere zur Erfüllung von Pflichten aus Schule, Ausbildung oder Arbeit (rechtzeitige und regelmäßige Anwesenheit, Hausaufgaben)
- Sichtung der wirtschaftlichen Situation und Unterstützung zu deren Sicherung

**b. Kontakte zu Institutionen**

Unterstützung, Begleitung und Beratung im Umgang mit Behörden und Institutionen, bei Antragsstellungen und sonstigem Schriftverkehr

**1.6. Anleitung zur Freizeitgestaltung**

- Aufklärung über die altersgemäße Nutzung von Medien und Entwicklung alternativer Aktivitäten, die zu Erfolgserlebnissen führen
- Nutzbarmachung sozialräumlicher Möglichkeiten (offene Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine, andere Interessengruppen bspw. Unter dem Dach der Volkshochschule), kulturelle Angebote
- Förderung der Wahrnehmung des jungen Menschen für eigene Interessen, Fähigkeiten und Neigungen
- Eröffnung von Möglichkeiten modellhaften Lernens (Vorbilder)
- Planung und Organisation von Aktivitäten im Freundeskreis, mit Eltern, Elternteilen, Geschwistern und anderen Angehörigen
- Unterstützung zur Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten

**1.7. Arbeit mit den Eltern / der Herkunftsfamilie / den Angehörigen / den Vormündern bzw. Pflegern / dem sozialen Umfeld**

- Unterstützung / Begleitung bei Kontakten mit Eltern, der Herkunftsfamilie oder anderen Angehörigen
- Durchführung gemeinsamer Familiengespräche zur Erörterung von Konflikten, gegenseitigen Wünschen und ggf. der Reflektion gemeinsamer Erfahrungen
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit den Eltern / Angehörigen, um eine Akzeptanz des sich ändernden Verhaltens des jungen Menschen zu erreichen und für die altersangemessenen Entwicklungsschritte zu sensibilisieren (Verselbständigung)
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Familie, insbesondere das angemessene Verbalisieren von Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen und Meinungen
- Förderung der Entstehung nachbarschaftlicher Kontakte und informeller Unterstützungsnetzwerke
- Vermittlung und Moderation bei Konflikten mit dem sozialen Umfeld

**1.8. Sonstige Leistungen**

Die sozialpädagogische interne Gruppenbetreuung ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihrer Zielerreichung durch themenorientierte, gemeinschaftliche Angebote zu unterstützen. Die Gruppenangebote werden mindestens zweimal in der Woche angeboten, können aber auch als Block über mehrere Tage, z.B. auch an Wochenenden zusammengefasst werden. Die Angebote werden regelhaft durch externe Fachleute durchgeführt, die hierbei durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt werden. Die sozialpädagogische interne Gruppenbetreuung umfasst u.a. folgende Themen:

- Betriebsbesichtigungen mit flankierender Freizeitgestaltung
- Motivationstraining
- Pro-aktives Bewerbungstraining (Bewerbungsschreiben, Rollenspiele, etc.)

- Grundlagenschulung für die Befähigung der Arbeitsaufnahme und des Arbeitsstellenerhalts (Zeitmanagement, Kommunikation, Persönliche Ausstrahlung)
- Angebote zur nachhaltigen wirtschaftlichen Existenzsicherung (Umgang mit der Schuldenfalle, Versicherungen, Verträge und deren Konsequenzen)

Neben diesen verbindlichen Angeboten zur Beschäftigungs- und Berufsorientierung werden im Rahmen gemeinsamer Freizeitgestaltung im Hinblick auf eine fortgesetzte Verselbständigung auch im lebenspraktischen Alltagsbereich unterschiedliche Programme und Aktivitäten angeboten. Dazu gehören u.a.:

- Einkaufen und Kochen, zum Erlernen von gesunder und preiswerter Ernährung
- Entwicklung und Ausbau von Konfliktfähigkeit und Lösungsstrategien in Gruppenveranstaltungen
- Teilnahme an kulturellen Angeboten unterschiedlicher Orientierung

Bei der Ausgestaltung der sozialpädagogischen internen Gruppenbetreuung wird, neben dem Angebot der zielgerichteten Schulung, Qualifizierung und Berufsfeldorientierung, dem Lebensalter und dem daraus resultierenden Freizeitbedürfnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung getragen.

## **2. Mittelbare Leistungen**

### **2.1. Dienstbesprechungen, Supervision, Fachberatung**

- Wöchentliche stattfindende Dienstbesprechungen
- Wöchentliche Kollegiale Beratung
- Monatliche Fachberatung
- Team- und Fallsupervision mehrfach jährlich

### **2.2. Qualifizierung und Personalentwicklung**

Regelmäßige Durchführung interner Fortbildungen, Unterstützung und zur Wahrnehmung und Orientierung auf externe Fortbildungen und Weiterbildungen, insbesondere auch zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft

### **2.3. Interne Dokumentation**

- wöchentliche Dokumentation von Entwicklung und Maßnahmen
- Förderplan für die jungen Menschen
- Berichterstattung für die am Einzelfall beteiligten Dienststellen (Jugendamt, Behörde bzw. auch andere berechnigte Institutionen) in den im Hilfeplanverfahren abgestimmten Zeiträumen.

### **2.4. Hilfeplanung**

- Teilnahme an der Hilfeplanung für die jungen Menschen, deren Überprüfung, Dokumentation und Fortschreibung
- Beteiligung der jungen Menschen am gesamten Planungsprozess als Reflexion des Prozesses

- Beteiligung der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen jungen Menschen
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche / Tischvorlage
- Situationsanalyse unter Berücksichtigung der Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen

### **3. Weitere Leistungen**

#### **3.1. Aufgaben in der Funktion Leitung**

- Dienst und Fachaufsicht
- Konzeptentwicklung
- Personalentwicklung und -planung, Personaleinsatzplanung
- Ansprechpartner im Aufnahmeverfahren
- Ansprechpartner in Konfliktsituationen und für Beschwerden
- Unterstützung bei der Perspektivplanung
- Vertretung der Einrichtung nach innen und außen
- Kooperation mit Jugendämtern der Bezirke, Fachbehörde und anderen Trägern / Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil
- Budgetverantwortung

#### **3.2. Aufgaben in der Funktion Verwaltung**

- Allgemeiner Schriftverkehr
- Personalverwaltung
- Zahlungsverkehr bar und unbar
- Abrechnung

#### **3.3. Ggf. sonstiges**

### **4. Einzelfallunabhängige Leistungen**

#### **4.1. Sozialräumliche Vernetzung**

- Stadtteilkonferenz
- Stadtteilinitiativen
- Bürgernaher Beamter

#### **4.2. Kooperation mit Jugendhilfeträgern**

Gemeinsame Aktivitäten mit anderen Jugendhilfeträgern im Sozialraum

#### **4.3. Kooperation mit angrenzenden Verantwortungsbereichen**

- Schulen
- Berufsschulen
- Produktionsschulen

- ARGE U 25
- REBUS
- Psychiatrie / Psychotherapeuten / Ärzte unterschiedlicher Fakultäten
- Suchthilfe
- Ggf. Schuldner- und Sozialberatung
- Handwerks- Handelskammer

#### 4.4. Gremien und Arbeitskreise

- Teilnahme an bezirklichen und regionalen AGs 78
- Stadtteilkonferenzen- und gremien
- AG evangelischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Diakonischen Werk Hamburg

## 5. Struktur der Leistung

### 5.1. Betreuungszeiten

Die Betreuung der jungen Bewohner findet grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (nicht an Feiertagen) statt.

#### Anwesenheit der internen Betreuung/„Nachtnachbarn“:

Die Einrichtung verfügt über eine interne Betreuung/Nachtnachbarn. Die interne Betreuung/Nachtnachbarn ist/sind Werktags in den Nächten (von 22:00 bis 6:00), an Wochenenden und Feiertagen (ganztätig) anwesend und für die Jugendlichen erreichbar und ansprechbar. Für Krisensituationen in dieser Zeit gewährleistet der Träger eine angemessene telefonische Erreichbarkeit des pädagogischen Fachpersonals.

### 5.2. Betreuungsschlüssel

Pädagogisches Personal	zu	Plätzen	1 : 4,57
Leitung und Koordination	zu	Plätzen	1 : 54,84
Verwaltungspersonal	zu	Plätzen	1 : 50

### 5.3. Qualifikation des eingesetzten Betreuungs- und Leitungspersonals

#### a. Pädagogisches Betreuungspersonal

- Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch  
Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelorabschluss oder Masterabschluss oder Fachpersonal in dieser Tätigkeit mit vergleichbarer Qualifikation (z.B. Diplompädagoginnen / Dipl. Pädagogen).

Ein davon abweichender Einsatz mit einer anderweitigen Qualifikation bedarf der vorherigen Zustimmung seitens der Behörde, sofern eine Marge von 10% des pädagogischen Betreuungspersonals überschritten wird.

Die pädagogischen Leistungen gemäß Betreuungsschlüssel nach dieser Vereinbarung werden in der Regel durch fest angestelltes eigenes Personal erbracht.

Soweit der Träger im Ausnahmefall derartige Leistungen durch Dritte erbringen lässt, hat er diese vertraglich zu verpflichten, alle sich aus dieser Vereinbarung und anderen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung relevanten Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ergebenden Pflichten zu beachten. Er hat die Einhaltung dieser Verpflichtung zu kontrollieren und ist gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Beachtung verantwortlich.

*b. Leitung und Koordination im pädagogischen Bereich*

- Die Gesamtleitung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal:  
Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelorabschluss oder Masterabschluss oder durch Fachpersonal mit vergleichbarem Abschluss (z.B. Dipl. Pädagoginnen bzw. Dipl. Pädagogen).
- Die Koordination der Leistungsbereiche erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal:  
Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelorabschluss oder Masterabschluss oder durch Fachpersonal mit vergleichbarem Abschluss (z.B. Dipl. Pädagoginnen bzw. Dipl. Pädagogen).

*c. Sonstiges Betreuungspersonal*

- Die interne Betreuung/„Nachnachbarschaft“ wird durch geeignete anderweitige Qualifikationen gewährleistet.

#### **5.4. Räume und Sachmittelausstattung**

- Die für die Leistungserbringung notwendigen und angemessenen Räumlichkeiten werden vorgehalten. Das sind – sofern aufgrund des Konzeptes notwendig – so genannte Anlaufstellen bzw. Stützpunkte mit Büroräumen, ggf. Beratungsräume für Einzelberatung und Aktivitäten mit Kleingruppen, ggf. Therapieräume und ggf. sonstige Räume.
- Diese Räumlichkeiten sind entsprechend den Erfordernissen sozialer Arbeit sowie der in diesem Zusammenhang anfallenden Büroaufgaben angemessen ausgestattet.
- Die für die Leistungserbringung notwendige und angemessene Sachmittelausstattung umfasst Betreuungsmaterial, sächliche Verwaltungsmittel, Inventarstandhaltung / -abschreibungsmittel (Büro), Reinigungs- / Wirtschaftsmaterial, Abgaben und Versicherungen

Diese Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Familie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Träger bzw. der Einrichtung Pestalozzi-Stiftung Hamburg über die Angebotsart Ambulante Jugendgruppenbetreuung – „Jugendhilfewohnstützpunkt“ – tritt am Tage ihres Abschlusses in Kraft, sie endet am 31.12.2012.

Sofern die vereinbarte Leistung nicht mehr angeboten werden kann bzw. bei der Inanspruchnahme nicht erbracht werden kann, unterrichtet der Träger bzw. die Einrichtung die vereinbarende Stelle in der Behörde unverzüglich.

Vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums ist die Fortgeltung zu vereinbaren, falls nicht ein Partner Veränderungen begehrt.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gilt die Vereinbarung bis zum Spruch der Schiedsstelle bzw. des Verwaltungsgerichts weiter, falls die Partner sich nicht vorher geeinigt haben.

Der Träger arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard, lehnt diese Technologie ab incl. Besuche von Kursen und Seminaren.

Hamburg, den **20.04.11**

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit  
 und Verbraucherschutz  
 Amt für Familie  
 Trägerberatung und -aufsicht, FS 2225  
 Hamburger Straße 37 20095 Hamburg

Unterschrift und Stempel Behörde

Hamburg, den **19. April 2011**

Pestalozzi-Stiftung  
 Geschäftsstelle  
 Brennerstraße 76  
 20099 Hamburg  
 Tel.: 040 / 53 90 74 6  
 Fax: 040 / 53 90 74 7

Unterschrift und Stempel Träger bzw. Einrichtung

## **Schutz von Sozialdaten**

1. In den Einrichtungen des Trägers werden Sozialdaten nur erhoben, soweit ihre Kenntnis zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sie werden grundsätzlich bei der betroffenen Person unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage der Erhebung, den Erhebungszweck und den Zweck der Verarbeitung oder Nutzung erhoben, soweit diese nicht offenkundig sind (§ 62 Absätze 1 und 2 SGB VIII).
2. Sozialdaten werden in Akten oder auf sonstigen Datenträgern nur gespeichert, soweit ihre Kenntnis zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sie werden nur zusammengeführt, wenn und solange dies wegen eines unmittelbaren Sachzusammenhangs erforderlich ist (§ 63 SGB VIII).
3. Sozialdaten werden innerhalb der Einrichtung oder an Dritte nur zu dem Zweck weitergegeben oder genutzt, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Absatz 1 SGB VIII). Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe nur, wenn sie durch das Sozialgesetzbuch oder andere Rechtsvorschriften erlaubt ist oder mit – regelmäßig schriftlicher – Einwilligung der betroffenen Person (§ 67 b Absätze 1 und 2 SGB X).
4. Sozialdaten, die einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Trägers zum Zweck persönlicher oder erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, werden nur mit Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, anderenfalls nur dann weitergegeben, wenn die Weitergabe nicht der Strafandrohung nach § 203 Strafgesetzbuch unterfällt, also etwa bei Vorliegen einer Anzeigepflicht nach § 138 Strafgesetzbuch (§ 65 SGB VIII).

5. Der Träger stellt sicher, dass in den Einrichtungen alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, die zum Schutz der Sozialdaten erforderlich sind. Dazu gehören auch die räumliche Gestaltung und Ausstattung sowie die Unterrichtung der Einrichtungen und Beschäftigten einschließlich des Erteilens geeigneter Anweisungen. Ausgenommen sind Maßnahmen, deren Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck steht (§ 78a SGB X).

Bei automatisierter Datenverarbeitung:

Es werden die in der Anlage zu § 78a SGB X genannten technischen Schutzmaßnahmen getroffen, soweit der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Schutzzweck steht.

6. Der Umgang mit unrichtigen oder mit solchen Sozialdaten, deren Richtigkeit der Betroffene bestritten hat, die Löschung und Sperrung von Sozialdaten und der Umgang mit gesperrten Sozialdaten richten sich nach der Vorschrift des § 84 SGB X.
7. Soweit spezielle, für die jeweiligen Träger geltende Datenschutzbestimmungen einen weiter gehenden Schutz der Sozialdaten vorsehen, bleiben sie unberührt.
8. Auskunft über Schutzmaßnahmen

8.1 Der Träger teilt dem Amt für Familie auf Anfrage schriftlich mit,

- a) welche räumlichen und organisatorischen Maßnahmen er durchgeführt hat, damit der Inhalt von Akten und sonstigen Unterlagen, die Sozialdaten enthalten, innerhalb der Einrichtung vor unberechtigter Kenntnisnahme und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte geschützt sind,
- b) welche Maßnahmen zur Unterrichtung und Anweisung der Beschäftigten getroffen worden bzw. vorgesehen sind.

8.2 Im Fall des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung teilt der Träger dem Amt für Familie auf Anfrage schriftlich mit, auf welche Art und Weise in seinen Einrichtungen Sozialdaten gemäß der Anlage zu § 78a SGB X vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt werden. Seine Mitteilung soll sich insbesondere beziehen auf:

- a) den Zugang zu Netzen bzw. in Netzen installierten Arbeitsplatz-PC's,
- b) den Zugang zu den Anwendungen je nach Aufgabenbereich; die Schaffung differenzierter Zugriffsberechtigungen (z. B. Lesen, Schreiben, Übermitteln, Sperren, Löschen) durch Verwendung von Benutzerkennungen, Passwort, Bildschirmschoner etc.,
- c) den Zugang zu zentralen Hardwarekomponenten (z. B. Server etc.),
- d) die Verhinderung der unzulässigen Weitergabe von Einzeldaten an Unbefugte (z. B. Sicherstellung der aggregierten / anonymisierten Weitergabe von Daten an Zentralverwaltungen),
- e) die Protokollierung von Zugriffen und Zugängen in Netzen und Anwendungen,
- f) den Schutz von Sozialdaten beim Transport von Datenträgern.

## **Polizeiliches Führungszeugnis**

Der Träger verpflichtet sich, vor einem geplanten Einsatz von neuen pädagogisch wirkenden Kräften von diesen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen, das nicht älter als einen Monat sein darf.

### Anhang „Gesamteinrichtung“

#### 1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Die Trägerschaft der

Ambulanten Jugendgruppenbetreuung  
„Jugendhilfewohnstützpunkt“

übt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wurde 1847 anlässlich des 100. Geburtstages von Johann Heinrich Pestalozzi ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung Hamburg seinem pädagogischen Credo verpflichtet: „Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen“, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. So werden auch die Kinder, Jugendlichen und Eltern nicht in erster Linie als Hilfeempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg trägt durch ihr Engagement in sozialräumlichen Projekten dazu bei, soziale Infrastrukturen mit zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ihrer sozialräumlichen Umgebung führen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Bestreben, gerade Menschen in sozial belasteten Lebenssituationen zu helfen, Benachteiligungen zu überwinden.

#### 2. Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur / Gesamtplatz / Anzahl der Standorte

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird von zwei geschäftsführenden Vorständen geleitet, deren Arbeit von einem Verwaltungsrat begleitet und kontrolliert wird.

##### 2.1. Name der Organisation

Pestalozzi-Stiftung Hamburg  
Geschäftsstelle  
Brennerstraße 76  
20099 Hamburg

##### 2.2. Leistungsbereiche

*Kinder und Jugendhilfe der Pestalozzi-Stiftung Hamburg*

- Sozialräumliche Projekte der Pestalozzi-Stiftung Hamburg:
  - „Treff Berne“ als Kooperationsprojekt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Farmsen/Berne, Walddörfer im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
  - Hebammenprojekte in Berne, Großlohe und Bergedorf (Nestlotsen)
  - „F.aktiv“ (Familienaktivierungsteam) Interventionen in krisenhaften Lebenslagen von Familien in Berne, Bergedorf-West, Langenhorn
  - Projekt „Vermaster“ in Langenhorn

## **Anhang zur Leistungsvereinbarung**

---

Projekt „SoFJA“ in Altona-Nord

„Übergänge gestalten“ Projekt zur Verzahnung von Schulen und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Aufsuchende systemische Familientherapie
- Individuelle Erziehungsbeistandschaften
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften
- Wohnhäuser für Kinder und Jugendliche
- Ambulante Jugendgruppenbetreuung (Jugendhilfewohnstützpunkte)
- Pädagogische Mittagstische in Steilshoop
- Kindertagesheime in Harburg und Mitte
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (Trennungs- Scheidungsberatung)
- Jugendfreizeitlounge (OKJ) in Farmsen
- Jugendfreizeitlobby (OKJ) in Eilbek

*Eingliederungshilfe der Pestalozzi-Stiftung Hamburg:*

Stationäre Betreuung von Menschen mit geistiger/psychischer Behinderung in zwei Wohnhäusern

Ambulante Betreuung in Wohngruppen

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum

Hilfen für Eltern mit behinderten Kindern

Hilfen für behinderte Eltern

### **2.3. Verortung der Leistungsbereiche**

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg verfügt in verschiedenen Stadtteilen über Standorte, bzw. Stützpunkte. Hierbei handelt es sich um Büro- und Beratungsräume. Die Räumlichkeiten sind so ausgestattet, dass sowohl mit einzelnen, Kleingruppen oder auch größeren Gruppen gearbeitet werden kann. Die Standorte der Eingliederungshilfe liegen in Nord, Altona und Wandsbek. Die Standorte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialräumlichen Projekte liegen in Altona, Bergedorf, Nord und Wandsbek. Sie stellen die Organisationseinheiten dar, von wo aus die jeweiligen Leistungen erbracht werden.

Die Jugendhilfewohnstützpunkte sind in der City Nord (Mexikoring 23, 22297 Hamburg) und in Hamburg Berne (Berner Heerweg 185, 22159 Hamburg) eingerichtet. Dieser Standort wird Anfang Mai 2011 nach Hamburg Borgfelde (Jungestraße 10, 20535 Hamburg) umziehen.

### **Projekte / spezielle Kooperationen**

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist Kooperationspartner der Jugendämter der Bezirke. In Farmsen/Berne gehört die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zum Sozialraumteam und zu S.E.T. (Sozialräumliches Einzelhilfeteam).

In allen Bezirken, in denen die Pestalozzi-Stiftung Hamburg aktiv ist, pflegt sie verbindliche Kooperationsbezüge zu anderen Akteuren innerhalb der jeweiligen Sozialräume. Ziel dieser Kooperationsbezüge ist es, soziale Angebote wirksam zu gestalten und neue Ressourcen in den Sozialräumen zu erschließen, um diese für die Menschen nutzbar zu machen.

### **Allgemeine methodische Grundlagen und Instrumente**

Die Qualität der Leistungen, die durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg erbracht werden, unterliegt hinsichtlich ihrer Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität einer ständigen Überprüfung und Verbesserung. Dies geschieht einerseits durch Selbstevaluation und andererseits durch gezielte Qualitätsentwicklungsprozesse, die durch eine entsprechende Fachkraft initiiert und begleitet werden.